

27. VI. 1916

Das Rauchen wird teurer.

Zur Einführung der Kriegsabgaben auf Zigaretterzeugnisse.

Am Sonnabend dieser Woche tritt das Gesetz vom 12. Juni, das die Erhebung eines Kriegszuschlags auf die Zigarettensteuer vorsieht, in Kraft. Ueber die Durchführung der Steuermaßnahmen werden unserem Eg.-Mit-arbeiter von den betroffenen Fabrikanten und Händlerkreisen folgende Mitteilungen gemacht:

Es versteht sich von selbst, daß die erhöhte Abgabe von den Verbrauchern getragen werden muß: Weder Erzeuger noch Händler sind in der Lage, angesichts der Erhöhung der Arbeitslöhne um 25 v. H. weitere Belastungen zu tragen. Seit mehreren Tagen schweben unter den maßgebenden Zigarettenfabriken Verhandlungen, um in Form einer freien Vereinbarung bestimmte Richtlinien für die einheitliche Durchführung der Verordnung festzulegen. Obwohl früher innerhalb der Branche ein Zusammenschluß nicht möglich war, wird doch erwartet, daß unter dem Zwange der Verhältnisse ein gemeinsames Vorgehen erzielt wird.

Das Gesetz schreibt folgende Kriegsaufschläge vor:

Für Zigaretten im Kleinverkaufspreise.			
bis zu 1½ Pfennig das Stück			8 Mark
über 1½ " " bis 2½ Pfennig das Stück			5 Mark
" 2½ " " 3½ " " " "			7 " "
" 3½ " " 5 " " " "			12 " "
" 5 " " 7 " " " "			18 " "
" 7 " " das Stück			25 " "
für 1000 Stück.			

Diese Sätze bedeuten für jede Zigarette in billigen Preislagen eine Verteuerung um ½ Pfennig, in mittlerer Preislage um 1 Pfennig und darüber hinaus um 1½ bis 2½ Pfennig.

Mit einer Abwanderung auf billigere Preislagen muß natürlich gerechnet werden. Daß neue Marken in den Handel gebracht werden, ist angesichts der jetzigen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Verpackung nicht wahrscheinlich. Eine große Verringerung des Absatzes wird nicht befürchtet, um so weniger, als sich viele im Felde das Rauchen angewöhnt haben.

Die Durchführung des Gesetzes wird sich so gestalten, daß Hersteller und Händler nach Geschäftsschluß am 30. Juni eine Bestandsaufnahme ihrer Vorräte an Zigaretten vornehmen und das Ergebnis auf vorgeschriebenen Formularen dem zuständigen Steueramte anmelden. Bis die Reichsdruckerlei, die zurzeit mit der Fertigstellung der Reichsanleihecheine sehr beschäftigt ist, die neuen Banderolen liefern kann, ist der zu erhebende Kriegsaufschlag deutlich sichtbar auf jeder Zigarettenpackung anzugeben.